



DSTGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die Interessen
der Kommunalen Selbstverwaltung der
Städte und Gemeinden in Deutschland
und Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund 11.000
Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-
Anhalt
- Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZUR EUROPAPOLITIK

Erwartungen an die Europäische Union

- **Auf Kernaufgaben konzentrieren**
- **Überflüssige Bürokratie abbauen**
- **„Mehrwert-Check“ in der Gesetzgebung einführen**

In der Europäischen Union ist eine Diskussion über den Bürokratieabbau entflammt. Die drei EU-Kommissare Günther Oettinger, Michel Barnier und Olli Rehn haben in den Medien angekündigt und gefordert, dass die EU sich auf ihre europäischen Kernaufgaben konzentrieren müsse. Die EU-Gesetzgebung müsse regelmäßig mit einem „Mehrwert-Check“ dahingehend überprüft werden, ob diese wirklich nötig sei und nicht optimiert werden könne.

Überflüssige EU-Bürokratie abbauen

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert schon seit Jahren, EU-Vorgaben auf die wirklich europäisch zu regelnden Belange zu beschränken. Die EU-Bürokratie kostet die öffentliche Hand in Deutschland jedes Jahr Milliardenbeträge. Dennoch werden immer weitere Regelungen vorgeschlagen. Ein Beispiel: Die EU-Kommission plant, europäische Rechnungsführungsstandards einzuführen und **schätzt die Einführungskosten dafür alleine in Deutschland für die öffentliche Hand auf bis 2,7 Milliarden Euro.**

Trotz aller Lippenbekenntnisse nehmen die in den Städten und Gemeinden umzusetzenden EU-Vorgaben stetig zu. Ein Abbau der

europäischen Bürokratie darf nicht alleine Wahlkampfthema bleiben, sondern muss ernsthaft angegangen und umgesetzt werden.

Subsidiaritätsprinzip einhalten – Mehrwert-Check durchführen

Die Städte und Gemeinden fordern, dass das sog. Subsidiaritätsprinzip in der EU umfassend verwirklicht wird. Dieses in den EU-Verträgen verankerte Prinzip legt fest, dass jede öffentliche Ebene nur die Fragen regeln soll, für die sie zuständig ist und für die sie am besten Entscheidungen treffen kann. **Das heißt: Europa soll und muss die europäischen Fragen regeln. Es darf aber nicht mit Detailvorgaben in jede Gemeinde hineinregieren. Die örtlichen Angelegenheiten sind eine kommunale Aufgabe!**

Ein Übermaß an bürokratischen Vorgaben kann zur Gefahr für die Demokratie werden. Mit steigender Anzahl an Vorschriften, die in ihrer Gesamtheit selbst von Juristen kaum noch überschaut werden können, verlieren die Regelungen an Respekt und Beachtung. Dies insbesondere dann, wenn der Eindruck entsteht, dass alles bis in das kleinste Detail geregelt und der natürliche Menschenverstand in Frage gestellt wird.


DSTGB

 Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

Führt eine Regelung detailliert aus, in welcher Art und Weise die Erfüllung der übertragenen Aufgaben zu erfolgen hat, blockiert dieses zudem gerade die Vorteile dezentraler Verwaltungsstrukturen und die Aufgabenflexibilität der Kommunen wird durch Standards unverhältnismäßig eingeschränkt.

Die Liste der EU-Vorgaben in die Kommunalpolitik wird immer länger. Örtliche Lärmschutzpolitik, Luftreinheit, Wirtschaftsförderung usw. sind in EU-Richtlinien geregelt, obwohl kein europäischer Bezug besteht. **Daher muss vor jeder EU-Gesetzgebung wirksam geprüft und nachvollziehbar begründet werden: Liegt tatsächlich ein europäisches Regelungsbedürfnis vor? Hat die geplante europäische Vorgabe einen echten Mehrwert – vor allem gegenüber einer dezentralen Erledigung der Aufgaben?**

Kostenfolgen abschätzen!

Zu dieser Mehrwert- und Subsidiaritätskontrolle muss zudem eine umfassende Folgenabschätzung durchgeführt werden. **Dabei müssen konkret die Umsetzungskosten für die öffentliche Hand und die Kommunen ermittelt und dargelegt werden.** Der EU-Bürger hat ein Recht darauf, zu wissen, was die europäische Gesetzgebung kostet und ob diese gerechtfertigt ist.

Konnexität anwenden!

„Wer bestellt, der bezahlt“ – dieser Grundsatz hat als Regelung seinen Platz in vielen Landesverfassungen in Deutschland gefunden. Wenn ein Bundesland eine gesetzliche Vorgabe für die Städte und Gemeinden einführt, müssen nach diesem sog. Konnexitätsprinzip den Kommunen die dadurch entstehenden Kosten vom Land finanziert werden. Bei EU-Vorgaben aber gilt dieses Konnexitätsprinzip nicht. Die Länder und auch der Bund verweisen darauf, dass die europäischen Gesetze von ihnen ja nicht verursacht würden. Die EU selbst stellt keine Umsetzungsmittel für ihre Gesetzgebung bereit.

Damit ist einer kostentreibenden EU-Gesetzgebung Tür und Tor geöffnet – die EU entscheidet, die Gemeinde bezahlt. Dieser Kreislauf muss durchbrochen und das Konnexitätsprinzip ausdrücklich auch auf die Umsetzung von EU-Vorgaben ausgedehnt werden. Wenn Bund und Länder die Finanzierung der dadurch anfallenden Umsetzungskosten für die Städte und Gemeinden nicht sicherstellen können, so darf die Bundesrepublik Deutschland bei der EU-Gesetzgebung im Ministerrat der Europäischen Union nicht zustimmen.

Kommunen einbinden - Konsultationsmechanismus verwirklichen!

Die Einführung europäischer Gesetzgebung muss zuvor effektiv und wirksam durch die Beteiligung und Konsultation der Kommunen vorbereitet werden. In echten und nicht reinen „pro-forma“ Anhörungsverfahren können gerade die Städte und Gemeinde die beste Expertise formulieren, ob und welche europäischen Vorgaben sinnvoll und mit vertretbarem Aufwand umsetzbar sind. Daher muss die Konsultation der Kommunen in der EU-Gesetzgebung ausgebaut werden. Sowohl in Europa, als auch in Deutschland. Geradezu mustergültig ist dabei der sogenannte Konsultationsmechanismus, der in Österreich verfassungsrechtlich abgesichert ist. Dort kann eine Kosten verursachende Gesetzgebung nur zustande kommen, wenn die davon betroffene Ebene dem zuvor zustimmt. Bei Gesetzen, die die Kommunen belasten, muss in einem Gremium aus Bund, Ländern und Kommunen eine Einigung über die Finanzierung erzielt werden. Im Zweifelsfall trägt die Ebene, die die Regelung initiiert hat, die dadurch entstehenden Kosten.

Dieses Prinzip muss auch auf die europäische Gesetzgebung übertragen werden.

Berlin, 26.02.2014